



ERKLÄRUNG ÜBER DIE ART DER AUSSCHREIBUNG UND DIE VERGABE DER AUFTRÄGE

(gemäß VOB/VOL)

Zuwendungsempfänger

Projekt-Nr.	Abrufantrag vom	Fördergegenstand	Gesamt-Zuschuss (EUR)
-------------	-----------------	------------------	-----------------------

Diese Erklärung gilt für folgenden Auftrag (bei getrennter Vergabe ist die Erklärung für jeden Auftrag / jedes Los abzugeben)

Auftragsbezeichnung	Gesamtauftragswert (EUR)

Teil- / Fachlos (falls vorhanden)	Auftragswert (EUR)

1. Auftragswert

- Bauleistungen gemäß VOB/A
- Leistungen gemäß VOL/A

2. Art der Ausschreibung

- Öffentliche Ausschreibung (Presse, Staatsanzeiger o. ä. – Kopie bitte beifügen)
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe (gemäß VOB/A mindestens 2 bis 3 Angebote, gemäß VOL/A möglichst 3 Angebote)
- Direktvergabe

Begründung zu den Punkten 1 und 2:

--

3. Vergabeergebnis

3.1 Dokumentation

Mit der Erklärung sind folgende Vergabeunterlagen zum aktuellen Abruf (im Original sowie eine Kopie) vorzulegen:

- Im Rahmen der öffentlichen und beschränkten Ausschreibung

- Text der Bekanntmachung und Nachweis der Veröffentlichung (öffentliche Ausschreibung)
- Nachweis zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (beschränkte Ausschreibung)
- Angebot das den Zuschlag erhalten hat
- Niederschrift über den Eröffnungstermin (Submissionsprotokoll)
- Vergabevorschlag eines Sachverständigen (soweit vorhanden)
- Vergabevermerk inklusive Angebotsspiegel

- Im Rahmen der freihändigen Vergabe

- alle Angebote
- Begründung, wenn die Mindestzahl nicht eingehalten wurde
- Entscheidungsdokumentation

3.2 Angebotsauswertung bei freihändiger Vergabe

lfd. Nr.	Name des Bieters	Angebot vom	Angebotssumme/ Auftragswert (EUR)
1			
2			
3			

Inhaltliche Unterschiede zwischen den Angeboten (soweit vorhanden):



Begründung zur Nichteinholung der Mindestanzahl an Angeboten bzw. wenn nicht das wirtschaftlichste Angebot gewählt wurde (soweit zutreffend):

Datum

Zuwendungsempfänger

Hinweise:

Im Regelfall wird von einer öffentlichen Ausschreibung und der Nutzung des kostengünstigsten Angebotes ausgegangen. Abweichungen hiervon müssen unter Beachtung der VOB/VOL begründet werden. Diese Gründe sind plausibel und prüfbar darzustellen (siehe § 25 Nr. 3 (3) VOB/A bzw. § 25 Nr. 3 VOL/A).